



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

.....
Name (Bitte in Blockbuchstaben)

.....
Adresse

Wohnungskündigung gilt auch für Garagen und Abstellplätze

Meine Mitgliedsnummer lautet:

Ich kündige meinen Nutzungsgegenstand

.....

zum.....

unter Einhaltung der laut Mietvertrag vereinbarten Kündigungsfrist.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Die Kündigung MUSS VON ALLEN HAUPTMIETERN unterschrieben werden.
Datum des Posteingangs bei der EGWG Steyr ist das Kündigungsdatum.

Neue Adresse:

.....
Straße / Hausnummer / Türnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Tel. erreichbar

Von der EGWG Steyr auszufüllen:

Wohnung / GA / AP:

Objekt-Nr.:

EDV-Nr.:

Höhe des Mietzinses:.....

Mietzinsrückstand:

Raumanzahl / m²:...../.....

BKB/Kaution:

IBAN / BIC:

Vom Mieter auszufüllen:

Balkon: ja nein

Bad gefliest: ja nein

Heizung vorhanden: ja nein

- welche Heizung:

Färbige Wände: ja nein

Tapeten: ja nein

- in welchen Räumen:

Besichtigungstermin Wohnung:

Vereinbarung

Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr und der/die Nutzungsberechtigte vereinbaren die Auflösung des Nutzungsvertrages zum

.....,

unter Einhaltung nachstehender Bedingungen.

Die Wohnung ist bis spätestens

.....

der Genossenschaft in ordnungsgemäßen Zustand, geräumt (inkl. demontierter Holzdecken bzw. Holzverkleidungen, Vorhangstangen, Beleuchtungskörper, Fliesenspiegel Küche), ausgemalt (farbige Wände) und gereinigt zu übergeben. Alle im Übernahmeprotokoll angeführten Gegenstände sind der Genossenschaft in funktionsfähigen Zustand zurückzustellen bzw. die Funktionsfähigkeit mittels Attesten nachzuweisen.

Das Nutzungsentgelt ist bis zum Ende des Nutzungsverhältnisses, das ist der zu bezahlen.

Zum Zwecke der Besichtigung des zurückstellenden Nutzungsgegenstandes durch die Genossenschaft oder ihren Beauftragten hat der bisherige Nutzungsberechtigte oder ein von diesem namhaft zu machender bevollmächtigter Vertreter

am, um Uhr

in der Wohnung anwesend zu sein.

Mängel an der betreffenden Wohnung, die bis zur beabsichtigten Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht behoben sind, bewirken, dass das Nutzungsentgelt um jeweils ein weiteres Monat zu entrichten ist, solange diese Mängel durch den Nutzungsberechtigten keiner Behebung zugeführt werden.

Mögliche Ablösevereinbarungen können **nur** zwischen dem Vor- und Nachmieter geführt werden.

Bei Kündigungen in den Monaten Jänner bis Mai werden die Heizkostenguthaben bei der Jahresbetriebs- und Heizkostenabrechnung im Folgejahr endabgerechnet.

Als Nutzungsberechtigte/r gebe ich meine Zustimmung, dass im Zuge der 3-monatigen Kündigungsfrist meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an Interessenten für eine Wohnungsbesichtigung weitergegeben werden.

Als Nutzungsberechtigte/r erkläre ich mich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Eine Kopie der Kündigung wurde mir ausgehändigt.

Für die EGWG Steyr

.....

Nutzungsberechtigte/r



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR